

Einwohnergemeinde Allschwil - Gemeinderatswahlen vom 28. Februar 2016 – Beschwerdefrist

Gemeinderatswahlen vom 28. Februar 2016 – Beschwerdefrist

04.03.2016

Ergebnisse der Gemeinderatswahlen vom Sonntag, 28. Februar 2016:

Wahlprotokoll

Beschwerden

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung im Allschwiler Wochenblatt vom 4. März 2016, dem Regierungsrat Basel-Landschaft einzureichen.

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Gemeinderatswahlen-2016-Beschwerdefrist.php>